

Fachliche/inhaltliche Neuheiten in den fortgeschriebenen Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25. Mai 2020

(gültig vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024)

Ziffer 1 Zuwendungszweck

NEU

Hier wurde der **fachliche Ansatz der Sozialraumorientierung** in der Schulsozialarbeit aufgenommen.

„Schulsozialarbeit handelt sozialraumorientiert (...) die die besonderen Bedingungen und Bedürfnisse vor Ort im Sinne der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.“

Konzeptionelle Hinweise und eine Begriffsbestimmung finden sie in unserem Bericht zum KVJS-Forschungsvorhaben:

„Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung (SOSSA)“

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Forschung/Aktuelle_Vorhaben/Sozialraumorientierte_Schulsozialarbeit_an_Sekundarschulen/Abschlussbericht_SOSSA.pdf

Weitere Informationen unter:

<https://www.kvjs.de/forschung/abgeschlossene-vorhaben/schulsozialarbeit/>

<https://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/sozialraumorientierte-schulsozialarbeit-an-sekundarschulen/>

Im Fortbildungsprogramm 2021 bieten wir zum sozialräumlichen Ansatz von Schulsozialarbeit eine unterstützende Veranstaltung an: „Sozialraumorientierte Schulsozialarbeit in der Praxis / Sozialraumorientierung und ihr Potential für die Schulsozialarbeit“

Die zweitägige Fortbildung hat das Ziel, die sozialräumliche Schulsozialarbeit als fachliches Konzept vorzustellen und Anregungen für ihre Umsetzung zu liefern.

Save The Date: 01.07.-02.07.2021

Ziffer 2 Fachliche Grundlagen

Ziffer 2.2 Leistungsspektrum

NEU

Hier wurde eine **fachliche Präzisierung** vorgenommen und dargestellt, welche Aufgaben zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit gehören und welche nicht bzw. welche Leistungen nicht förderfähig sind.

Ziffer 6 Verfahren

NEU

Hier wurde ein Bezug zu „2.2 Leistungsspektrum“ hergestellt.

„Der zeitliche Einsatz und die Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit (siehe auch 2.2) müssen zum Zeitpunkt der Beantragung mit der Schule abgestimmt sein oder noch abgestimmt werden.“